

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-030/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.03.2019	öffentlich

Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Dreifeld-Sporthalle - Beauftragung der Leistungsstufe II (LP 6 - 8) der Generalplanungsleistungen Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Architekturbüro GSAI – Galandi Schirmer Architekten + Ingenieure GmbH aus Berlin mit der Leistungsstufe II (Leistungsphasen 6 – 8) des abgeschlossenen Generalplanervertrag beauftragt wird.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschluss vom 18.12.2018 (B-178/2018) wurden die im europaweiten Vergabeverfahren ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal an das Architektenbüro GSAI vergeben und der Bürgermeister ermächtigt, den Generalplanervertrag mit diesem Planungsbüro abzuschließen.

Der daraufhin abgeschlossene Generalplanervertrag mit GSAI sieht eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 4 – 9 vor. Es wurden drei Leistungsstufen vereinbart:

1. Leistungsstufe I – Leistungsphasen 4 und 5 (Genehmigungs- und Ausführungsplanung)
2. Leistungsstufe II – Leistungsphasen 6 bis 8 (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Objektüberwachung)
3. Leistungsstufe III – Leistungsphase 9 (Objektbetreuung)

Mit dem Abschluss des Generalplanervertrages wurden die Leistungsphasen 4 und 5 beauftragt. Anfang Februar wurde der Bauantrag beim Bauordnungsamt eingereicht. Da nach derzeitiger Planung Ende März 2019 bereits die Vorbereitungen der Vergaben beginnen und im Mai die erste Vergabe durchgeführt werden soll, ist die nächste Leistungsstufe – Leistungsstufe II – zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf dem Konto:

Kostenstelle: 216102
Kostenträger: 21610000
Sachkonto: 09610102 G012

sind für das Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel i. H. v. 3.500.000,00 € beschlossen worden. In diesem Ansatz sind auch die Planungsleistungen einkalkuliert worden, so dass Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die Beauftragung zur Verfügung stehen.

Az.:
21.02.2019